

Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

von Erhardt Rothe

Auf dem Kirchhof Giesensdorf befindet sich eine Reihe von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, die im Volksmund immer noch als "Kriegsgräber" bezeichnet werden. Dies hat seinen Grund in der ursprünglichen Absicht nach dem I. Weltkrieg, die gefallenen Soldaten als Helden zu ehren. Die dafür im Jahre 1922 geschaffene Rechtsgrundlage ist in den folgenden Jahrzehnten mehrfach geändert worden und liegt aktuell im "Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)" vom 09.08.2005 vor.



Einladung zur Einweihung der Opfergrabstätte

am Buß- und Betttag, Mittwoch, 18. November 2009 um 15.30 Uhr nach dem Gottesdienst in der Dorfkirche.

Auf Berliner Friedhöfen liegen hauptsächlich Soldaten des I. und II. Weltkriegs, zivile Bombenopfer, KZ-Opfer, Zwangsarbeiter und Flüchtlinge. Für die verschiedenen Opfergruppen gelten unterschiedliche Zeiträume der Todeszeit und darüber hinaus spielt die Todesursache eine Rolle für die Aufnahme in die öffentliche Obhut. Schließlich sind auch die Toten aus der Zeit des Kalten Krieges, die "Mauertoten", unter diesen Schutz gestellt. Sie sind die letzten, für die das Gräbergesetz gilt. Die Zuständigkeit für diese Opfergräber innerhalb Deutschlands liegt bei den jeweiligen Bundesländern. Im Land Berlin ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als oberste Landesbehörde zuständig für die Gesamtheit der Opfergräber. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. betreut dagegen im Auftrag der Bundesregierung auf der Grundlage bilateraler Abkommen mit den entsprechenden Staaten die Soldatengräber des I. und II. Weltkrieges im Ausland.

Die einzelnen Opfergräber werden in bundesweit einheitlichen Listen nachgewiesen. Daneben werden weitere Informationen mit den Daten der Toten in einer Datenbank verwaltet, die entsprechende Suchanfragen ermöglicht.

Auf dem Kirchhof Giesensdorf gab es eine Reihe einzelner Opfergräber und das östlich der Dorfkirche gelegene Sammelgrab mit militärischen und zivilen Opfern des II. Weltkriegs. Durch Nachbestattungen oder auf Wunsch der Angehörigen hat sich die Zahl der Opfergräber in den letzten Jahren verringert.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist im Sinne des Gesetzes Nutzungsberechtigte für die Gräber und zahlt jährlich eine festgesetzte Ruherechtsentschädigung und einen Betrag für den Unterhalt. Da nicht nur wegen der begrenzten Mittel eine sehr schlichte Grabgestaltung vorgesehen ist, wurden besonders die über den ganzen Kirchhof verteilten Einzelgräber dem § 1 des Gesetzes eigentlich nicht gerecht:

"Dieses Gesetz dient dazu, der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in besonderer Weise zu gedenken und für zukünftige Generationen die Erinnerung daran wach zu halten, welche schrecklichen Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben."

Da die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung grundsätzlich eine Zusammenfassung von Opfergräbern in einem Sammelgrab anstrebt, begannen im Jahr 2007 in der Gemeinde Planungen für eine Neugestaltung der Opfergräber auf dem Kirchhof Giesensdorf. Die Friedhofs-AG schlug die Verlegung aller Opfergräber einschließlich des Sammelgrabes an die Westseite der Kirchenmauer vor. Dort steht ja schon seit Jahrzehnten der Gedenkstein für die Opfer des II. Weltkrieges. Die Senatsverwaltung stimmte dem Vorschlag zu, der Gemeindekirchenrat konnte ihn beschließen.

Nach Abstimmung mit den noch verbliebenen Angehörigen und der Erledigung der bürokratischen Anforderungen wurden die Verlegungen im September durchgeführt. Alle Gebeine ruhen nun an einem Ort. Die Fläche wird mit einem Bodendecker bepflanzt und durch eine niedrige Hecke umgrenzt. Drei Granitkuben werden die Namen der Opfer tragen, die nun den nicht mehr veränderbaren Bestand von Opfern auf dem Kirchhof bilden. Die Kosten wurden von der Senatsverwaltung übernommen. Das neue Opfergrab ist ein würdiger Ort des Gedenkens, der auch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ansehnlich unterhalten werden kann. Die gesamte Anlage wird zwar erst im nächsten Frühjahr fertiggestellt sein. Wir werden aber bereits jetzt die Opfergrabstätte feierlich einweihen.